

Treuhandvereinbarung

zur Sicherung der erforderlichen Mittel zur Durchführung des Insolvenzplans im Insolvenzverfahren über das Vermögen der MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG
zwischen

1. _____, wohnhaft in _____
(Nachname, Vorname) (Straße, PLZ, Ort) – im Folgenden: „**Erwerber**“ –
2. **Frau Rechtsanwältin Linda Haneke**, Barthstraße 16, 80337 München,
– im Folgenden: „**Treuhänder**“ -
3. **Herrn Rechtsanwalt Ivo-Meinert Willrodt in seiner Eigenschaft als Insolvenzverwalter über das Vermögen der MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG**, Buchenweg 14, 82551 Ohlstadt, seinerseits geschäftsansässig Barthstraße 16, 80337 München,
– im Folgenden: „**Treunehmer**“ –

§ 1 Beteiligung mit Geschäftsanteilen

- (1) Die **MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG** (im Folgenden: **MARO**) befindet sich seit dem 28.05.2024 in einem Insolvenzverfahren (AG München, AZ.: 1542 IN 883/24). Alle Beteiligten streben derzeit die Aufhebung des Insolvenzverfahrens im Wege eines Insolvenzplans an, um die Genossenschaft als Rechtsträger zu erhalten. Dem Erwerber ist bekannt, dass es für diese Lösung erforderlich ist, einen Geldbetrag aufzubringen, der für die Gläubiger der MARO aller Voraussicht nach eine bessere Lösung darstellt, als die Zerschlagung und Veräußerung der Vermögensbestandteile. Zur Sicherung dieses Betrags und für die Umsetzung des Insolvenzplans ist der Erwerber bereit, den nach Übernahme von Genossenschaftsanteilen aufzuzahlenden Betrag (künftiges Geschäftsguthaben) bereits vorab auf ein Treuhandkonto einzuzahlen. **Sollte entgegen der Erwartungen aller Beteiligten ein Insolvenzplan nicht umgesetzt werden, so erhält der Erwerber seine Vorauszahlung zurück.**
- (2) Der Erwerber beabsichtigt daher Geschäftsanteile (freiwillige Anlegeranteile) an der Genossenschaft zu je 250,00 € zu übernehmen:

<input type="checkbox"/>	20	Anteile im Gesamtwert von	5.000 €
<input type="checkbox"/>	40	Anteile im Gesamtwert von	10.000 €
<input type="checkbox"/>	_____	Anteile im Gesamtwert von	_____ €
	(Anzahl)		(Betrag)

Zu den Erwerbsmodalitäten wird auf das beigefügte Ergänzungsblatt „Erwerb Anlegeranteile“ verwiesen. Um sich mit Geschäftsanteilen zu beteiligen, hat der Erwerber eine den Anforderungen der §§ 15, 15a, 15b und 30 Abs. 2 GenG entsprechende gesonderte Beitrittserklärung zu zeichnen. Der Vorstand der MARO eG i.L. hat nach erfolgtem Fortsetzungsbeschluss der Mitgliederversammlung der MARO eG i.L. gem. § 117 Abs. 1 GenG den Beitritt zuzulassen (nachfolgend „der Beitritt“).

- (3) Die Kontoverbindung des Erwerbers für den Fall der Rückerstattung lautet:

Kontoinhaber: _____ **IBAN:** _____

Bank: _____

§ 2 Treuhandkonto

Der Treuhänder hat für die Umsetzung des in der Vorbemerkung beschriebenen Zwecks das folgende Treuhandkonto (im Folgenden: „**Treuhandkonto**“) eingerichtet:

Kontoinhaber: RAin Haneke / MARO eG – Insolvenzplan
Bank: Deutsche Bank AG

IBAN: DE11 7007 0024 0077 4349 01
BIC: DEUTDE3333

§ 3 Einzahlung des Erwerbers, Berechtigung am Guthaben

- (1) Der Erwerber wird bis zum **15.10.2024** eine Zahlung in Höhe des Gesamtbetrages gemäß vorstehendem § 1 Abs. (2) auf das Treuhandkonto leisten (im Folgenden: **Treuhandguthaben**).
- (2) Das Treuhandguthaben gebührt wirtschaftlich dem Treunehmer, sobald die rechtskräftige Bestätigung des Insolvenzplans im Insolvenzverfahren über das Vermögen der MARO durch das Insolvenzgericht erteilt worden, der Fortsetzungsbeschluss der Genossenschaft gem. § 117 Abs. 1 GenG gefasst ist und der Beitritt erfolgt ist.
- (3) Soweit das Treuhandguthaben nicht nach Maßgabe des vorstehenden Abs. (2) wirtschaftlich dem Treunehmer gebührt, gebührt es wirtschaftlich dem Erwerber. Dies gilt insbesondere, wenn der Insolvenzplan scheitert, z.B., weil die Gläubiger diesem nicht zustimmen kein ausreichender Betrag zustande kommt oder die Mitgliederversammlung der MARO eG i.L. keinen Fortsetzungsbeschluss fasst.

§ 4 Treuhandbestimmungen

- (1) Der Treuhänder verpflichtet sich, das Treuhandguthaben als sog. „doppelter Treuhänder“ treuhänderisch für den Erwerber einerseits sowie den Treunehmer andererseits zu dem Zweck der Sicherung ihrer jeweiligen materiellen Berechtigung gemäß vorstehendem § 3 zu verwahren.
- (2) Wenn kumulativ der Beitritt, die rechtskräftige Bestätigung des Insolvenzplans durch das Insolvenzgericht und der Fortsetzungsbeschluss der Mitgliederversammlung vorliegen, ist der Treuhänder berechtigt und verpflichtet, nach Anweisung des Treunehmers die sich aus dem Insolvenzplan rechtsverbindlich ergebenden Verfügungen vorzunehmen.
- (3) Der Treuhänder ist verpflichtet, das Treuhandkonto zins- und spesenfrei zu führen. Der Treuhänder erhält zudem für seine Tätigkeit keine Vergütung und haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Der Treuhänder ist nach Ablauf des 31.05.2025 zur Rückzahlung des Treuhandguthabens an den Erwerber verpflichtet, wenn bis dahin nicht kumulativ der Beitritt, die rechtskräftige Bestätigung des Insolvenzplans durch das Insolvenzgericht und der Fortsetzungsbeschluss der MARO eG i.L. erfolgt sind.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Treuhandvereinbarung wird -soweit zulässig- München vereinbart. Maßgebliche Vertrags- und Gerichtssprache ist Deutsch.
- (2) Nebenabreden zu dieser Treuhandvereinbarung sind nicht getroffen. Änderungen dieser Treuhandvereinbarung und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Das gilt auch für die Aufhebung des Erfordernisses der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Treuhandvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

.....,den ____.2024	München, den ____.2024	München, den ____.2024
 _____ Unterschrift Erwerber	 _____ Treuänderin RAin Linda Haneke	 _____ Treunehmer Ivo-Meinert Willrodt